



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2025

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 14.08.2025**Erhaltungszustand des Wolfs in Hessen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Am 31.07.2025 hat die Bundesregierung im Rahmen des FFH-Berichts den Erhaltungszustand des Wolfs in Deutschland an die EU-Kommission übermittelt. Für die atlantische biogeografische Region (Bereich entlang der Nordseeküste von Dänemark, Deutschland, über Frankreich bis nach Portugal) wurde der Zustand als „günstig“ eingestuft. Für die kontinentale Region, die große Teile Deutschlands und darunter auch Hessen erfasst, wurde der Erhaltungszustand als „unbekannt“ gemeldet. Minister Jung wird dazu wie folgt zitiert: „Es ist sachgerecht, dass für diese Region nicht mehr – wie bislang – von einem ungünstigen Erhaltungszustand des Wolfs ausgegangen wird.“ (→ Quelle: <https://www.pirsch.de/news/wolfsmanagement-hessen-neue-regeln-noch-2025-geplant-41631>, zuletzt abgerufen am 06.08.2025) Der Deutsche Jagdverband (DJV) kritisiert das Vorgehen der Bundesregierung deutlich. In der Tagesschau heißt es dazu: „Der Deutsche Jagdverband (DJV) kritisierte hingegen, die aktuelle Bewertung sei auf Grundlage veralteter Daten erfolgt. Die überfällige Feststellung des „günstigen“ Erhaltungszustands des Wolfes insgesamt werde zudem durch die Aufteilung in einzelne Regionen bewusst verhindert. „Seit Jahren werden in der Wolfspolitik die Nöte der Menschen im ländlichen Raum ignoriert und die Bestände systematisch heruntergerechnet“, sagte DJV-Präsident Helmut Dammann-Tamke.“ (→ Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/woelfe-abschuss-bundesjagdgesetz-100.html>, zuletzt abgerufen am 06.08.2025)

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Bundes, den Erhaltungszustand des Wolfs in Deutschland nicht flächendeckend als „günstig“ einzustufen?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Erhaltungszustand des Wolfes auch in der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands als „günstig“ einzustufen ist. Die Landesregierung setzt sich daher auch weiterhin auf Bundesebene dafür ein, die Einstufung des Wolfes unter Berücksichtigung einer neuen Bewertungsmethodik für den günstigen Erhaltungszustand von „unbekannt“ schnellstmöglich auf „günstig“ anzuheben und diese aktualisierte Bewertung an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Frage 2 Teilt die Landesregierung die Auffassung des Deutschen Jagdverbands, dass die aktuelle Bewertung der Bundesregierung „auf Grundlage veralteter Daten“ erfolgt ist?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die bisherige Bewertungsmethodik des Wolfsbestands in Deutschland die Bestandsentwicklung und Ausbreitungsdynamik im Hinblick auf den Erhaltungszustand nicht mehr adäquat abbildet.

Frage 3 Liefert das aktuell in Hessen praktizierte Wolfsmonitoring aus Sicht der Landesregierung realistische Zahlen zu Größe und Wachstum des Wolfsbestands in Hessen?

Ja.

Frage 4 Falls ja: Warum wurde der Erhaltungszustand für die kontinentale Region nach Kenntnis der Landesregierung als „unbekannt“ eingestuft?

Frage 5 Inwiefern ist es aus Sicht der Landesregierung sachgerecht, den Erhaltungszustand des Wolfs für die kontinentale Region als „unbekannt“ einzustufen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Vorgehensweise ist der besonderen Dynamik der positiven Entwicklung des Wolfes in Deutschland und den geografischen Besonderheiten innerhalb der kontinentalen Region geschuldet.

Deshalb wird die Bewertungsmethodik derzeit von den Ländern gemeinsam mit dem Bund überarbeitet, um die Bestandsentwicklung im Hinblick auf den Erhaltungszustand sachgerecht abbilden zu können.

Frage 6 Wie schätzt die Landesregierung den Erhaltungszustand des Wolfs in Hessen ein?

Die Einschätzung des Erhaltungszustands des Wolfes wird von den Mitgliedstaaten auf Basis der biogeografischen Regionen an die EU berichtet.

Frage 7 Welche aktuellen „Bewertungskriterien“ sind aus Sicht der Landesregierung nicht geeignet, die dynamische Entwicklung der Wolfspopulation abzubilden?

Die Landesregierung ist überzeugt, dass die Methoden zur Auswertung der Bestandsdynamik und -verbreitung aktualisiert werden müssen, weil sie die dynamische Wolfsentwicklung nicht mehr adäquat abbilden.

Frage 8 Warum ist es für Teile Deutschlands möglich, den Erhaltungszustand als „günstig“ einzustufen und für andere nicht, wenn alle die gleichen, europäischen Vorgaben und Standards anwenden?

Die Einstufung erfolgt europaweit auf der Ebene biogeografischer Regionen.

Frage 9 Welche Schritte auf Landesebene hat die Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren unternommen, um die Qualität des Wolfsmonitorings zu verbessern?

Frage 10 Inwiefern hat die Umstrukturierung des Wolfsmanagements in Hessen (Umsiedlung zu HessenForst) zu einer Verbesserung des Wolfsmonitorings beigetragen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das hessische Wolfsmonitoring hat einen qualitativ hohen Standard und entspricht dem Stand der Wissenschaft. Mit der Umstrukturierung zum Landesbetrieb HessenForst wurde unter anderem die Zahl der Wolfsberater erhöht, die Erreichbarkeit der Wolfshotline weiter verbessert und in Kooperation mit dem Landesjagdverband wurden weitere Wolfsberater geschult.

Wiesbaden, 15. September 2025

Ingmar Jung